

Volkskammer verabschiedeten Gesetzes berücksichtigt. Inzwischen hat es auch nach der Unterzeichnung des Vertrages konstruktive und weiterführende Gespräche mit dem zuständigen Ausschuß der Volkskammer gegeben. Die Regierung der DDR wird bemüht sein, durch eine Absprache in Form eines Briefwechsels weiteren Bedenken dieses Ausschusses Rechnung zu tragen. Ich denke, im Ergebnis ist die gefundene Lösung mit den Präzisierungen in dem Briefwechsel zufriedenstellend.

6. Kultur, Wissenschaft und Sport stehen vor weitreichenden Veränderungen. Der Einigungsvertrag sichert die kulturelle Substanz dieses Landes. Für die Wissenschaftler, insbesondere die Akademie der Wissenschaften, sind gute Perspektiven erarbeitet worden, die die Freiheit von Forschung und Lehre sowie die notwendige staatliche Unterstützung sicherstellen. Für die jungen Menschen konnte erreicht werden, daß alle Ausbildungsabschlüsse grundsätzlich anerkannt werden. Niemand wird seine Ausbildung umsonst gemacht haben. Die Deutschen in der bisherigen DDR werden nicht als ein Volk von Ungelernten, wie manchmal befürchtet, in die Einheit gehen.

7. Die außen- und sicherheitspolitischen Aspekte sind nicht Gegenstand des Einigungsvertrages. Im Vertrag ist aber geregelt, daß völkerrechtliche Verträge der DDR im Zuge der Herstellung der Einheit Deutschlands unter den Gesichtspunkten des Vertrauensschutzes, der Interessenlage der beteiligten Staaten und der vertraglichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den Prinzipien einer freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung mit den Vertragspartnern erörtert werden. Sie werden fortgelten, den neuen Bedingungen angepaßt werden oder erlöschen. Die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Ländern des RGW werden auch in Zukunft in einem gesamtdeutschen Staat Vertrauensschutz genießen.

In meiner Regierungserklärung vom 19. April 1990 habe ich erklärt: Unsere Zukunft liegt in der Einheit Deutschlands in einem ungeteilten, friedlichen Europa. Die Arbeit der von mir geführten Regierung war und bleibt diesem Ziel verpflichtet. Der Vertrag zur Herstellung der Einheit Deutschlands, der Ihnen heute zur Beratung vorliegt, ist ein Ergebnis dieses Handelns.

Ich möchte allen danken, die mit Sachkenntnis und Engagement für diesen Vertrag gearbeitet haben. Ich danke Herrn Staatssekretär Krause und der von ihm geleiteten Verhandlungsdelegation für ihren unermüdlichen Einsatz sowie all denen, die über Parteidiskussionen hinweg ihr Fachwissen für das Gelingen des Einigungsvertrages einsetzten.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich kenne keinen Vertrag, der so bis ins einzelne von Anfang an nahezu allen politischen Gruppierungen bekannt war.

(Heiterkeit)

Ich habe regelmäßig Ihre Fraktionsvorsitzenden unterrichtet. Wenn die nicht weiterberichten, ist das nicht mein Problem.

(Beifall bei CDU/DA)

Von der ersten Verhandlungsrunde an haben Vertreter und Mitglieder von Parteien weit über die Regierungsparteien hinaus und Vertreter der künftigen Länder an den Verhandlungen teilgenommen. Der Einigungsvertrag ist ein Gemeinschaftswerk, ein Vertrag zugunsten aller. Ich bitte die Volkskammer, dem Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands mit möglichst hoher Mehrheit die Stimme zu geben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit

Deutschlands, verzeichnet in der Drucksache Nr. 217, liegt Ihnen erst seit Dienstag vor. Heute haben Sie alle ergänzenden Anlagen dazu erhalten.

Das Präsidium hat sich darüber verständigt, heute keine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt durchzuführen. Diese sollte auf der nächsten Tagung der Volkskammer am kommenden Donnerstag, dem 13. September, stattfinden. Nach der Aussprache am 13. September erfolgt die Überweisung an alle Ausschüsse. Die Federführung sollte der Ausschuß Deutsche Einheit haben. Es ist vorgesehen, daß die Beschlußfassung über die Drucksache Nr. 217 am Mittwoch, dem 19. September 1990, im Plenum erfolgt.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat darum gebeten, eine Erklärung abgeben zu dürfen. Bitte.

Dr. Ullmann (Bündnis90/Grüne):

Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Als am 4. Dezember 1989 Vertreter des Neuen Forums und anderer Bürgerrechtsgruppen sich den Zutritt zum damaligen Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit, Schwanitz, erzwangen, taten sie das nicht, um mit Herrn Schwanitz zu verhandeln, sondern um ihm zu befehlen, sofort die in Gang befindliche Vernichtung von Akten zu beenden.

Es ist für einen, der bei dieser Aktion dabei gewesen ist, schwer zu fassen, daß wegen dieser Akten an der gleichen Stelle demonstriert werden muß. Wir haben im vorigen Herbst eine friedliche Veränderung in diesem Lande, Demokratisierung und Befreiung, erstrebt und bewirkt. Das bedeutete aber keinerlei Nachgiebigkeit gegenüber einem Machtapparat, der das öffentliche Leben des Landes deformiert, Bürger und Bürgerinnen entmündigt hatte. Diese friedlichen Revolutionäre waren in einer Sache ganz entschieden: Diese Bastille des Stalinismus ist niederzureißen! Der Beschluß des Runden Tisches vom 7. Dezember 1989 besagte, daß das Amt für Nationale Sicherheit aufzulösen sei - aufzulösen, nicht umzugestalten!

(Beifall bei der SPD, bei Bündnis 90/Grüne,
bei der PDS und vereinzelt bei CDU/DA)

Im Gefolge dieser Beschlüsse hat dieses Hohe Haus am 24. August 1990 ein Gesetz erlassen zum Zwecke der politischen, historischen und rechtlichen Aufarbeitung dessen, was da geschehen ist. Dieser Gesetzestext ist durch einen Beschluß am 30.8. bekräftigt worden.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne erklärt hiermit, daß sie sich mit denjenigen solidarisiert, die zur Zeit in den Gebäuden des zentralen ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit demonstrieren aus Anlaß der in dieser Sache vollzogenen Festlegungen des Einigungsvertrages, Anlage 1. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne macht sich die Forderungen aus dem Brief der Demonstranten, die erhoben worden sind im Namen von 4 Millionen DDR-Bürgern und auch von 2 Millionen bundesrepublikanischen Bürgern - und, so möchte ich persönlich hinzufügen, auch für alle Bürgerinnen und Bürger aller anderen Länder, die Gegenstand von Menschenrechtsverletzungen sind - voll zu eigen.

(Beifall bei der SPD, bei Bündnis 90/Grüne
und bei der PDS)

Die Aufarbeitung dieser Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen ist eine der erstrangigen Aufgaben der wiedergewonnenen Selbstbestimmung, der Befreiung und Wiederaufrichtung der schwer gedemütigten Bevölkerung der Länder auf dem Boden der DDR.

Es ist eine Verantwortung, meine Damen und Herren Abgeordneten, eine Aufgabe, mit der die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes alle Fraktionen des Parlaments beauftragt haben. Darum fordern wir: Der Zuständigkeit der Volkskammer als der Vertretung der sich auf dem Boden der DDR bildenden Länder ist uneingeschränkt Rechnung zu tragen. Das von der Volkskammer am 24. August beschlossene und am 30.8. bekräftigte